

## Reglement für Elektro- und Wasserinstallationen bei Vereinsanlässen in der Gemeinde Rüti ZH

gültig ab 1. November 2011

### 1. Grundsatz

Jeder im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Rüti aufgeführte Verein darf bei den Gemeindewerken Rüti für seinen Vereinsanlass einen kostenlosen Elektro- und Wasseranschluss beantragen. Als Voraussetzung gilt, dass kein kommerzieller Nutzen aus dem Anlass erwirtschaftet und der Erlös vollumfänglich der Vereinskasse gutgeschrieben wird, sowie keine Strom- und/oder Wasserentnahmestellen in der näheren Umgebung vorhanden sind. Dieses Angebot der GWR ist eine freiwillige Dienstleistung, es besteht keine Verpflichtung gegenüber den Vereinen.

### 2. Zur Verfügung gestelltes Material durch die Gemeindewerke Rüti

Ein Strom- und/oder ein Wasserverteiler werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenfalls gratis ist der daraus bezogene Strom und das Trinkwasser.

### 3. Leistungen der Gemeindewerke Rüti

Der Strom- bzw. Wasserverteiler wird von den Gemeindewerken inkl. der zugehörigen Zuleitung bis zum gewünschten Standort gestellt. Von da an ist die weitere Verteilung innerhalb des Veranstaltungsgeländes grundsätzlich Aufgabe des Veranstalters, kann aber der Gemeindewerke Rüti als kostenpflichtigen Auftrag übergeben werden. Es werden die üblichen Ansätze verrechnet. Die Bezugsorte ab öffentlichem Netz bestimmen die Gemeindewerke Rüti. Die Arbeiten werden während den regulären Arbeitszeiten verrichtet. Werden zusätzliche Installationen, wie z.B. Anschlüsse von Apparaturen (Geschirrspüler, Tröge, Beleuchtung etc.) gewünscht, müssen diese ebenfalls verrechnet werden.

### 4. Leistungen des Vereins

- Ein Werbebanner der GWR ist an einem gut ersichtlichen Ort aufzuhängen.
- Ist kein öffentliches Netz vorhanden, ist der Verein für den Bezug ab einem privaten Anschluss selbst besorgt. In diesem Fall sind die Bezugskosten privat zu regeln.

### 5. Meldefrist

Die vollständig ausgefüllten Melde- und Bestellformulare müssen spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung bei den Gemeindewerken Rüti eingetroffen sein. Die Meldung muss alle Geräte und Anschlussleistungen und deren Standort beinhalten. Nicht gemeldete Apparate dürfen nicht angeschlossen werden. Wird ein WC-Wagen gestellt, muss zusätzlich der Frischwasseranschluss beantragt werden. Meldeformulare können auf der Website [www.gwrueti.ch](http://www.gwrueti.ch) unter Downloads herunter geladen werden.

### 6. Haftung

Der Verein ist verantwortlich für den störungsfreien Betrieb der Installation. Insbesondere bei nasser Witterung ist dafür zu sorgen, dass die Elektroinstallationen trocken bleiben. Für Pikett-Einsätze der GWR müssen dem Verein die vollen Kosten verrechnet werden. Installationen und Geräte, die nicht den SEV und SVGW Richtlinien entsprechen, dürfen nicht ans Netz angeschlossen werden. Material: Grundsätzlich haften die Gemeindewerke für das von ihr zur Verfügung gestellte Material. Beschädigungen oder Entwendungen werden dem Verein in Rechnung gestellt.

### 7. Abwasserleitungen

Das Erstellen einer Abwasserleitung ist Sache des Veranstalters.

### 8. Grossanlässe und Spezialfälle

Das OK hat sich frühzeitig über die Möglichkeiten und die Kosten zu informieren. Die Gemeindewerke Rüti helfen gerne weiter und geben die gewünschten Auskünfte.

## Melde- und Bestellformular für Vereinsanlässe

Verein \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ansprechperson \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ Tagsüber: \_\_\_\_\_ Natel: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Ort der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

gewünschtes Datum der Installation \_\_\_\_\_

- gewünschte Leistungen
- Elektroverteiler
  - Wasserverteiler
  - Frischwasseranschluss (für WC-Wagen)  
(WC-Wagen kann beim Werkhof Tel. 055 251 32 22 angefordert werden)
  - Unser Verein erstellt weitergehende Installationen selbst, in eigener Verantwortung und mit vorschriftsgemäsem Material.
  - Wir beauftragen die Gemeindewerke Rüti für weitergehende Installationen (kostenpflichtig).

⇒  Das Reglement haben wir zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

- ⇒ **Folgende Unterlagen müssen dieser Anmeldung beiliegen:**
- Situationsplan mit den eingezeichneten Anschlusspunkten
  - Seite 2 und 3 mit den aufgeführten Geräten sowie dem bestellten Material

Rüti, \_\_\_\_\_  
Datum Name Unterschrift

**Abteilung Elektro:**



**Folgendes Material benötigen wir von den Gemeindwerken Rüti:**

Wird nur beim Installationsauftrag an die GWR zur Verfügung gestellt.

Anzahl (Stk./m)	Produkt	Anzahl (Stk./m)	Produkt



**Folgende Geräte und Apparate werden vom Verein verwendet:**

Geräteart	Leistung	Steckertyp

zu CEE 5 Pol.

A → 16A

B → 32A





C → 63A

D → 125A

E → Steckdose T13

F → Steckdose T15

G → Steckdose T25

**Von den GWR auszufüllen:**  
 Anschlusskasten:                      O bis 16A      O bis 32A      O bis 63°      O bis 125A

Bei „Elektro“-Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:  
 Herrn Paul von Euw, Tel. 055 251 53 52 oder p.voneuw@gwrueti.ch

